

Vorlage Nr. 15/1720

öffentlich

Datum: 24.05.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Kaiser

**Finanz- und
Wirtschaftsausschuss** **07.06.2023** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Kenntnisnahme:

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage wird gemäß Vorlage Nr. 15/1720 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich durch eine große Verunsicherung aufgrund des fortdauernden Ukraine-Konfliktes und einer weiterhin starken Inflation geprägt.

Die Folgen des Ukraine-Konfliktes führen insbesondere zu höheren Preisen für Energieträger und energieintensive Produkte. Die steigenden Preise für Energie und einzelne Grundnahrungsmittel führen zu einer deutlich höheren Inflationsrate als in den vergangenen Jahren, was auch zu höheren Tarifabschlüssen führt.

Die Frühjahrs-Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 9. bis 11. Mai 2023 fällt deutlich geringer aus als die Steuerschätzung im Oktober 2022. Nach den Ergebnissen der Frühjahrs-Steuerschätzung erhöht sich zwar das Steueraufkommen aller staatlichen Ebenen in 2023, gemessen am Ist-Aufkommen des Jahres 2022. Inwieweit zumindest moderat steigende Steuereinnahmen die inflationsbedingt höheren Aufwendungen und Tarifsteigerungen auch im Bereich der Eingliederungshilfe in zukünftigen Haushalten ausgleichen können, ist derzeit nicht einschätzbar.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Energie- und Baupreissteigerungen nimmt die Verwaltung derzeit erneut eine Bewertung der Investitionsprogramme sowie der Haushaltsauswirkungen für den laufenden Haushalt 2023 und für die zukünftigen Haushalte vor (Stresstest), aus der notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung abgeleitet werden sollen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen auf der Grundlage der Ergebnisprognose zum 30. April 2023 entwickelt sich der Bewirtschaftungslauf im Haushaltsjahr 2023 bislang noch weitestgehend planmäßig.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1720:

1 Ausgangslage

Der Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Sanktionen haben weiterhin starke Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung sowie den Energiesektor und damit auf die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die Konjunkturprognosen der Wirtschaftsinstitute gehen davon aus, dass in Deutschland das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2023 und 2024 allenfalls schwach ausfallen werde. Der deutschen Wirtschaft droht somit eine Stagnation bei einer gleichzeitig starken Inflation.

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage des LVR wurde letztmals in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 24. März 2023 ausführlich berichtet.

2 Entwurf des Jahresabschlusses 2022

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde von der LVR-Kämmerin fristgerecht zum 31. März 2023 aufgestellt und befindet sich derzeit beim LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung. Er weist einen Jahresfehlbetrag von 15,9 Mio. Euro aus. Der verabschiedete Doppelhaushalt 2022/2023 sah für das Haushaltsjahr 2022 den planerischen Einsatz der Ausgleichsrücklage von 43,2 Mio. Euro zum Haushaltsausgleich vor.

Das Jahresergebnis 2022 ist danach besser ausfallen als geplant. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen die verzögerte BTHG-Umsetzung, zum einen pandemiebedingt und zum anderen aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Entgeltverhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege. Des Weiteren sind infolge der Verabschiedung des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) im Dezember 2022 ergebnisverbessernde Aufwandsisolierungen in Höhe von rd. 10 Mio. Euro vorgenommen worden, wovon rund 8,8 Mio. Euro auf energiepreisbedingte Mehrkosten in der Eingliederungshilfe entfallen, für die in 2022 keine staatlichen Hilfen gewährt worden sind. Dadurch wird ein geringerer Jahresverlust ausgewiesen als tatsächlich angefallen ist.

Allerdings sind Aufwandsisolierungen zukünftig ergebnisbelastend abzuschreiben. Der Umfang der Isolierungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der nordrhein-westfälischen Kommunen. Ein Blick in die Kommunen zeigt, dass der Umfang der Isolierungen in den Kommunen stark variiert. Der LVR hat die Bilanzierungshilfe behutsam angewendet, weil dadurch aktuelle Ergebnisbelastungen lediglich in die Zukunft verschoben werden. Ohne die gesetzlich zwingend vorgeschriebene Bilanzierungshilfe wäre der isolierte Verlustanteil 2022 über die Ausgleichsrücklage gedeckt worden. Aufgrund der Isolierung wird er über künftigen Abschreibungsaufwand die Landschaftsumlage belasten.

Das verabschiedete LVR-Konsolidierungsprogramm 2021 bis 2025 hat ein Volumen von insgesamt 175 Mio. Euro. Trotz der in 2022 infolge des Ukraine-Krieges eingetretenen massiven Veränderung der Rahmenbedingungen wird das Konsolidierungsprogramm weiter konsequent verfolgt und wurde auch in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2022 erfolgreich umgesetzt.

3 Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2023

Der Nachtragshaushalt des LVR für das Haushaltsjahr 2023 ist am 31. März 2023 durch die Landschaftsversammlung Rheinland mit einem Umlagesatz von 15,30 Prozent verabschiedet worden. Im Anschluss ist die Anzeige des Nachtragshaushaltes 2023 bei der

Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD), erfolgt. Das MHKBD hat den Umlagesatz mit Erlass vom 28. April 2023 genehmigt. Die Veröffentlichung der Nachtragsatzung 2023 und des Nachtragshaushaltsplanes 2023 mit allen Anlagen ist auf der Internetseite des LVR am 4. Mai 2023 erfolgt.

Der verabschiedete Nachtragshaushaltsplan 2023 schließt mit einem geplanten Fehlbetrag von 15,7 Mio. Euro ab. Der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2023 in Höhe von 40,6 Mio. Euro ist bereits in den Haushaltsansätzen berücksichtigt worden.

Aufgrund der unverändert dynamischen Baukosten- und auch Energiepreisentwicklungen ergeben sich nicht unerhebliche Risiken für die Umsetzbarkeit bereits geplanter sowie beabsichtigter Bauvorhaben. Vor diesem Hintergrund nimmt die Verwaltung derzeit eine erneute Bewertung der Investitionsprogramme sowie der Haushaltsauswirkungen (wie bereits erstmals im Herbst 2022) diesmal für den laufenden Haushalt 2023 und für die zukünftigen Haushalte vor (Stresstest).

Die Entwicklung der finanziellen Auswirkungen im Bereich der Eingliederungshilfe ist wegen der Veränderungen aufgrund des BTHG und des AG BTHG NRW sowie der aktuellen allgemeinen Preis- und Tariflohnsteigerungen nur schwer abschätzbar, wodurch ebenfalls Risiken für den laufenden Haushalt, wie auch für kommende Haushalte, entstehen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW mit Runderlass vom 29. März 2023 dem LVR in 2023 bis zu 30,0 Mio. Euro für den Ausgleich von Energiepreissteigerungen in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe sowie Einrichtungen und Leistungen nach § 67 ff. SGB XII gewährt hat. Für die energiepreisbedingten Mehraufwendungen ist daher keine Isolierung nach dem NKF-CUIG vorzunehmen. Der LVR hat darüber hinaus im Dezember 2022 vom Bund insgesamt 1,31 Mio. Euro als Belastungsausgleich für unmittelbar mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden entstehenden Aufwendungen erhalten, die in 2022 und 2023 zu verwenden sind. Ein Teilbetrag in Höhe von 0,31 Mio. Euro ist in 2022 im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eingesetzt worden, da die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 angefallen sind. Für das Haushaltsjahr 2023 sind 1,0 Mio. Euro als Ertrag eingeplant. Der Belastungsausgleich vom Bund wird voraussichtlich ausreichen, um die unmittelbaren Aufwendungen im LVR für Schutzsuchende zu decken, so dass keine Isolierung dieser Aufwendungen erforderlich ist.

Darüber hinaus bestehen weiterhin erhebliche Haushaltsrisiken bei der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche aufgrund der dynamischen Fallzahlentwicklungen in den Bereichen der Assistenzleistungen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, wie die Haushaltsbewirtschaftungen in den Jahren 2020 bis 2022 gezeigt haben. Derzeit laufen auch noch die Verhandlungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände mit den beiden Landschaftsverbänden auf Grundlage des Landesrahmenvertrages vom Juli 2019 zur Ausgestaltung der möglichen Leistung für Kinder mit einem hohen Teilhabebedarf in Tageseinrichtungen für Kinder (Basisleistung II).

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Preissteigerungsrisikos, welches sich insbesondere aufgrund der Preisanstiege bei den Energiepreisen und Baukosten, den deutlichen Tariflohnsteigerungen sowie der hohen Inflationsrate zeigt, hat die LVR-Kämmerin im Rahmen ihrer vorläufigen Bewirtschaftungsverfügung vom 22. Dezember 2022 auch für das Jahr 2023 eine starke Haushaltsdisziplin aller LVR-Dezernate zwingend eingefordert, um eine geordnete Haushaltsbewirtschaftung sicherstellen zu können.

Die vorstehenden Rahmenbedingungen werden somit auch nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung hinsichtlich der restriktiven Bewirtschaftung des Haushaltes 2023 weiter gelten, um die für das Haushaltsjahr vereinbarten Finanz- und Konsolidierungsziele in der Bewirtschaftung erfolgreich umsetzen zu können. Nach den bisherigen Erkenntnissen auf der

Grundlage der Ergebnisprognose zum 30. April 2023 entwickelt sich der Bewirtschaftungslauf im Haushaltsjahr 2023 (Nachtrag) bislang weitestgehend planmäßig.

4 Tarifabschluss

Die Tarifrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen wurde am 22. April 2023 abgeschlossen. Das Tarifergebnis sieht neben steuer- und sozialabgabenfreien Einmalzahlungen in 2023 (Inflationsausgleich) eine Erhöhung der Tabellenentgelte zunächst um einen Sockelbetrag und anschließend um 5,5 Prozent ab dem 1. März 2024 vor. Die Vertragslaufzeit wurde auf 24 Monate bis zum 31. Dezember 2024 festgelegt.

Für den LVR ergibt sich aus dem vereinbarten Inflationsausgleich eine finanzielle Mehrbelastung in Höhe von 6,6 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023.

Für das Haushaltsjahr 2024 geht der LVR von einer Mehrbelastung von rund 16 Mio. Euro für die Tarifbeschäftigten aus. Sollte hierbei eine wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamt*innen erfolgen, so ist für das Haushaltsjahr 2024 von weiteren Mehrkosten in Höhe von rund 5 Mio. Euro auszugehen. Hinzu kommen Mehrbelastungen für Entgeltsteigerungen, die sich aus der Besetzung bislang offener Stellen in 2023 und in 2024 ergeben. Darüber hinaus sind Steigerungen bei den Versorgungsaufwendungen und den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu erwarten, die derzeit noch nicht abschließend beziffert werden können.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die höheren Personalentgelte auf die Erstattungsleistungen an die Einrichtungsträger und Dienste durchschlagen werden, die der LVR im Rahmen der Eingliederungshilfe leistet und die maßgeblich die Aufwendungen des LVR bestimmen.

5 Zinsentwicklung

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zuletzt am 4. Mai 2023 eine Erhöhung des Leitzinses im Euro-Raum um 0,25 Prozentpunkte auf 3,75 Prozent beschlossen. Die aktuelle Zinserhöhung ist der insgesamt sechste Zinsschritt, seit die EZB im Juli 2022 die Niedrigzinspolitik beendet hat.

Für den Einlagenbestand des LVR kann daher mit einer weiteren leichten Zunahme der Zinserträge in 2023 gerechnet werden. Im Kreditbestand des LVR ergeben sich durch die Veränderungen des Marktzinses keine wesentlichen Auswirkungen, da die Kreditzinsen in hohem Maße langfristig gesichert sind.

6 Steuerschätzung

Am 11. Mai 2023 wurden die Ergebnisse der 164. Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vorgestellt. Demnach müssen alle staatlichen Ebenen im kommenden Jahr mit deutlich geringeren Steuerzuwächsen rechnen als bisher angenommen. Der Ukraine-Krieg, die Inflation und steigende Energiekosten bleiben auch in 2023 zentrale Einflussfaktoren und Risiken für die Steuereinnahmen.

Den Ergebnissen zufolge entwickeln sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen unter Berücksichtigung der seit Oktober 2022 in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen (Jahressteuergesetz 2022 und Inflationsausgleichsgesetz) schlechter als noch in der Oktober-Schätzung erwartet. Wesentlicher Grund dafür sind Steuerentlastungen, die erst im

Spätherbst / Winter 2022 verabschiedet wurden und deshalb bei der Steuerschätzung im Oktober 2022 noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Mit der Veröffentlichung der Mai-Steuerschätzung 2023, die noch nicht regionalisiert ist, hat die Bundesregierung die Prognose der Steuereinnahmeerwartungen aller staatlichen Ebenen für die Folgejahre 2024 bis 2027 um insgesamt rund 130 Mrd. Euro gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2022 nach unten korrigiert. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 sind gegenüber der Herbst-Steuerschätzung um insgesamt rund 13 Mrd. Euro vermindert worden.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat daher für die Städte und Gemeinden eine Steigerung ihrer Steuereinnahmen um 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Aufgrund der Steuerentlastungen hat sich dieser Wert im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung ebenfalls deutlich verringert (4,9 Prozent).

7 Ausblick

Nach den bisherigen Erkenntnissen auf der Grundlage der Ergebnisprognose zum 30. April 2023 entwickelt sich der Bewirtschaftungslauf im Haushaltsjahr 2023 (Nachtrag) bislang noch weitestgehend planmäßig.

Vor dem Hintergrund der Energie- und Baupreissteigerungen nimmt die Verwaltung derzeit eine erneute Bewertung der Investitionsprogramme sowie der Haushaltsauswirkungen für den laufenden Haushalt 2023 und für die zukünftigen Haushalte auch hinsichtlich der zu treffenden notwendigen Maßnahmen zur Gegensteuerung vor (Stresstest). Die Ergebnisse werden in einer der nächsten Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vorgestellt.

Inwieweit die prognostizierten, zumindest moderat steigenden Steuereinnahmen die vor allem inflationsbedingt höheren Aufwendungen und Tarifsteigerungen, die den LVR gerade im Bereich der Eingliederungshilfe treffen, in zukünftigen Haushaltsjahren ausgleichen können, ist derzeit nicht abschließend einschätzbar.

Der LVR begrüßt ausdrücklich die bisherigen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und des Landes NRW im Zusammenhang mit der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der multiplen Krisenlagen, an denen auch der LVR partizipierte.

In Vertretung

H ö t t e